

Stadt Köln- Die Oberbürgermeisterin
 Bürgeramt Innenstadt
 Geschäftsstelle für Anregungen und
 Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen
 Ludwigstraße 8
 50667 Köln

Köln, den 18.11.2019

**Generalsanierung der Gilbachstrasse/Ecke Spichernstraße/AZ
 02-1600145/19 Eingabe Claßen vom 30.07.2019
 Ortsbegehung u. Bürgerversammlung v. 30.10.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir nehmen Bezug auf die o.g. Ortsbegehung /Diskussion in der o.g. Bürgerversammlung und die Bitte von Herrn Hupke an die Petenten, ihre Punkte nochmals zu präzisieren:

Verkehrsberuhigung

Verkehrsberuhigung oder Umwidmung zur Fahrradstrasse bzw. Anliegerstrasse mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10-20 km/h, zur Einschränkung des einfahrenden Autoverkehrs, zum Schutz der Kinder und Fußgänger zur Verminderung von Lärm- und Schadstoffbelastung. Eltern sollten animiert werden auf das Bringen und Abholen der Kinder mit dem Auto möglichst zu verzichten. Ein Zebra-Streifen an der Querung ist wünschenswert.

Verhindern von Beparkung

- an den Querungsnasen zur Schule durch Anbringung von Pöllern
- im Bereich der Kreuzung Gilbachstr./Spichernstrasse

an den Stellen, wo keine Parkplätze ausgewiesen sind (z.B. am Anfang der Gilbachstr., Schulseite, könnte gezielte und intelligente Platzierung von Fahrradnadeln im Wechsel mit Begrünung, die Beparkung verhindern aber noch genügend Raum für die Feuerwehr bieten. Die Erfahrung lehrt, dass, entsprechende Beschilderung wirkungslos bleibt.

Parkplätze für Autos und Fahrräder

Schaffung bzw. Erhaltung v. Auto-Parkplätzen in vertretbarem Maße. Fußgängern und Fahrradfahrern sollte aber gegenüber den Autos der Vorrang eingeräumt werden. Menschen sollten hierüber animiert werden, über die Benutzung von Autos nachzudenken. Wichtig wäre die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Fahrradnadeln für Fahrräder/Lastenräder. Die sehr breiten Bürgersteige zu beiden Enden der Strasse könnten gut einen grossen Anteil aufnehmen. Somit könnte der zusätzliche Wegfall von Parkplätzen vermieden werden. Als Konsequenz müsste ein alternativer Standort für die Clas-und Altkleider-Container am westlichen Ende der Strasse überlegt werden. Diese haben sich zunehmend als Abladeplatz für wilden Sperrmüll entwickelt.

Lademöglichkeiten für E-Autos

zeitnahe Schaffung von mehreren Ladestationen für die Nutzung von Elektrofahrzeugen. Anwohner, die den Erwerb eines E-Autos überlegen, haben keine ortsnahe Möglichkeiten. Die in Aussicht gestellte Ladesäule in unserem Viertel wird nicht ausreichen.

Begrünung/Pflanzung von neuen Bäumen

Unter Berücksichtigung der Klimaveränderung, im Besonderen der extremen Temperaturen der letzten beiden Sommer, wünschen wir eine Begrünung der Gilbachstraße, was auch in der Bürgerversammlung auf grosse Zustimmung gestoßen ist. Im Vergleich mit begrünten Straßen in der direkten Nachbarschaft, staut sich die Hitze in der Gilbachstraße auffällig. Eine Begrünung würde das Klima und die Aufenthaltsqualität in der Straße verbessern. Wir präferieren eine Begrünung mit Bäumen und halten die Gesamtbreite der Straße für ausreichend. Insofern nehmen wir Bezug auf den Vorschlag, den wir in der Bürgerversammlung am 30. Oktober 2019 Herrn Hupke/ Herrn Lachmann überreicht haben: 11 Bäume.

Der Vorschlag umfasst je zwei Bäume rechts und links am Anfang und Ende der Straße, sowie sieben auf der Nordseite, der überwiegend sonnigen Seite der Straße. Wir halten auch eine Bepflanzung innerhalb des Bürgersteiges in der Gilbachstraße für möglich, da der Bürgersteig vergleichsweise breit ist (ca. 3,50 Meter).

Finanzierung/Ausgabebeträge der Eigentümer

Mit Beschluss der Bezirksvertretung vom 06.12.2018 und des Finanzausschusses vom 17.12.2018 wurde die konkrete Umsetzung der Ausbaupläne für die Gilbachstraße beschlossen. Wir bitten um Abrechnung der Ausbaumaßnahme erst im Jahr 2020, damit die Eigentümer von dem neuen Förderprogramm des Landes profitieren können. Mit diesem Programm finanziert das Land die Ausgabebeträge der Eigentümer zur Hälfte. Mit den o.g. Beschlüssen wird die nach den Förderrichtlinien geltende Stichtagsregelung eingehalten. Denn das zum 1.1.2020 geltende Förderprogramm gilt für Maßnahmen, die nach dem 1.1.2018 beschlossen wurden und noch nicht abgerechnet sind.

Mit freundlichen Grüßen